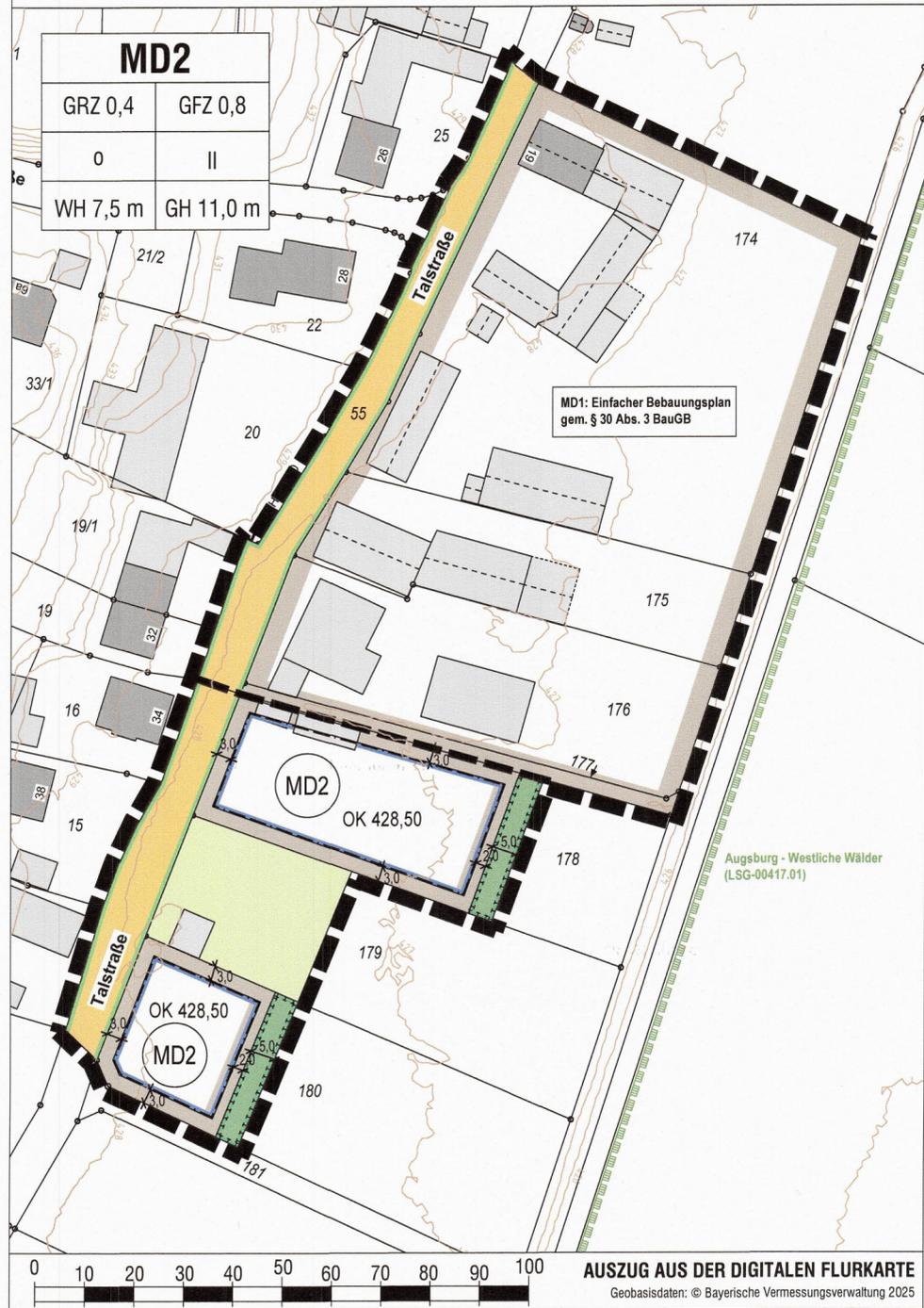


# A) PLANZEICHNUNG



## FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

### Art der baulichen Nutzung

**MD** Dorfgebiet gem. § 5 BauNVO

### Maß der baulichen Nutzung

- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschossflächenzahl
- II Anzahl der Vollgeschosse
- OK 428,50 Oberkante (OK) EG RFB, hier: 428,50 m ü. NHN
- WH Wandhöhe, als Höchstmaß (m)
- GH Gebäudehöhe, als Höchstmaß (m)
- o offene Bauweise

Art der baul. Nutzung	
Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)
offene Bauweise	Anzahl der Vollgeschosse
Wandhöhe, als Höchstmaß (m)	Gebäudehöhe, als Höchstmaß (m)

Baugrenze

### Verkehrsfläche

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

### Grünflächen

Private Grünflächen

### Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

### Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleich)

### Sonstige Planzeichen

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplan

Abgrenzung zwischen dem Bauungsplan gem. § 30 Abs. 1 BauGB und dem Bebauungsplan gem § 30 Abs 3 BauGB

### HINWEIS UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummer

Bestehende Haupt- / Nebengebäude

Höhenlinien in m ü. NHN

Bemaßung in m

Landschaftsschutzgebiet Augsburg - Westliche Wälder (LSG-00417.01)

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Laugna hat in der Sitzung vom 16.04.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.04.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 16.04.2025 hat in der Zeit vom 30.04.2025 bis 02.06.2025 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 16.04.2025 hat in der Zeit vom 30.04.2025 bis 02.06.2025 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.06.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.07.2025 bis 05.09.2025 beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.06.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.07.2025 bis 05.09.2025 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Laugna hat mit Beschluss des Stadtrats vom 17.09.2025 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 17.09.2025 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Laugna, den 24.09.2025  
  
 Johann Gebele, Erster Bürgermeister (Siegel)

7. Ausgefertigt  
 Gemeinde Laugna, den 24.09.2025  
  
 Johann Gebele, Erster Bürgermeister (Siegel)

8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 24.09.2025 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.  
 Gemeinde Laugna, den 24.09.2025  
  
 Johann Gebele, Erster Bürgermeister (Siegel)

## GEMEINDE LAUGNA

Landkreis Dillingen an der Donau

## BEBAUUNGSPLAN "Talstraße"

### A) Planzeichnung



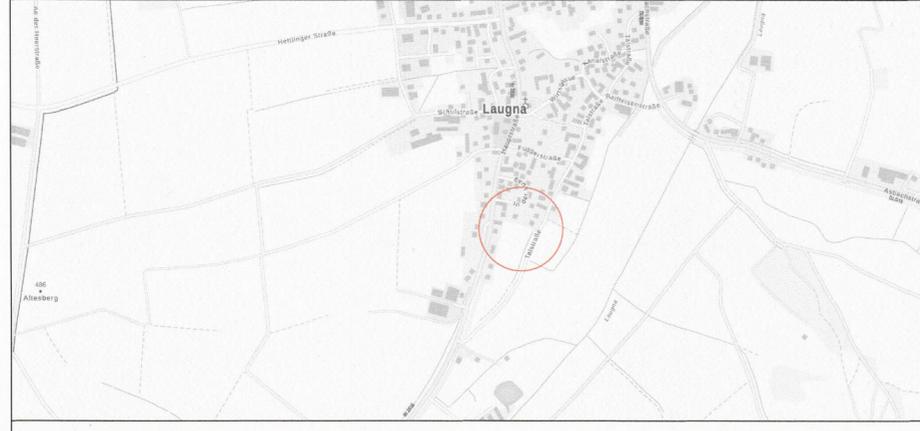
Fassung vom 17.09.2025

Projektnummer: 24100  
 Bearbeitung: MK



Maßstab 1 : 1.000  
 Blatt 1/1

**OPLA**  
 Büro für Ortsplanung und Stadtentwicklung  
 Otto-Lindenmeyer-Str. 15  
 86153 Augsburg  
 Tel: 0821 / 50 89 378-0  
 Mail: info@opla-augsburg.de  
 I-net: www.opla-d.de



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MAßSTAB  
 Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025